Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 7. ~~~ den 13. Februar 1823.

Victualien-Taxe für den Monat Februar 1823.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch vom besten	2 sgr.		
dito dito vom schlechtern	1 sgr.	8 spf.	
dito Kalbfleisch vom besten	1 —	8 —	
dito dito vom schlechtern	1 —	4 —	

die schweren Kalbs-Viertel, welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpsenfleisch vom besten	2 sgr.	
dito dito vom schlechtern	1 —	6 spf.
dito Schweinefleisch vom besten	2 —	2 —
dito dito vom schlechtern	2 —	

B. Brod.

						Quent.
Weitzen-Brod für	4 spf.			6 Loth.		
dito dito dito	8 —			12 —		
dito dito dito	1 sgr.			18 —		
Oehsebrod für	2 —			27 —		
Speise-Brod für	1 —	1 Pf.		1 —	3	—
Grobes Brod für	1 —	1 —		9 —		

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle	2 Rthlr.	26 sgr.
Eine Tonne Przyzeker Bier dito	3 —	20 —

Bei den Schänkern und Anbergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropft für	1 sgr.	4 — pf.
Ein dito Przyzeker Bier dito dito	1 —	6 —
Ein dito Bitter-Bier dito dito	1 —	6 —

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle	27 Rthlr.	
Ein Achtel dito dito dito	2 —	11 sgr.
Ein Quart dito dito dito		6 sgr. 9 pf.

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fälle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten Februar 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hieselbst aushängenden Subhastations-Patent, ist das in dem Dorfe Deutsch Leibitsch an der Drewentz belegene, zum hiesigen Stadt-Gebiet gehörige und zu Erbpachtsrechten verliehene Grundstück, bestehend aus einem großen 2 Etagen hohen massiven Wohnhause in welchem eine Wassermühle von vier Gängen, eine Papiermühle mit zwei Holländer, einem dabey stehenden Wohnhause, einem Speicher, einer Scheune, einem Pferde-Viehstall und Wagenschauer, einer großen Holzflößschleuse, einem Aalfang, 23 Morgen 80 []Ruthen Magdeburgisch Land, wozu auch noch das Bauererbe Nro. 8 von 62 Morgen 87 []Ruthen Acker-, Garten und Wiesen-Land gehört, und welches auf 2270 Rtlr. 2 gr. 16½ pf. gerichtlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der Real Gläubiger und des hiesigen Magistrats unter nachstehenden Bedingungen:

1) Daß der Kauf in Pausch und Bogen, mithin ohne Gewährsleistung geschiehet.

2) Daß das Pluslicitum baar in Courant ad Depositum gezahlt werden muß.

3) Daß der Acquirent sowohl die prompte Zahlung des Erbpachts Canons und die übrigen Verpflichtungen, die jährliche Instandsetzung, und insbesondere den jetzt erforderlichen Neubau der Flößschleuse auf der Drewentz übernimmt, und sofort aus eigenen Mitteln bewirkt.

4) Daß Käufer alle Taxations-, Subhastations- und Adjudication-Kosten zu tragen übernimmt, und

5) Daß vor erfolgter pupillarischen und dem Magistrats-Consence der Zuschlag nicht erfolgen kann, zur Subhastation gestellt worden, und der Bietungs-Termin auf den 30sten April d. J. angesetzt ist. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz Amtmann Boye hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag gedachter Mühlenwerke und Ländereien, an den Meistbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebote die erst nach dem peremtorischen Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 7ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Pfefferküchler Falbeschen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke und zwar:

1) Das Haus sub Nro. 351 der Altstadt in der Schuhmacherstraße.

2) Das hinter der Mauer sub Nro. 308 zwischen dem Stockhause und dem Kesselthore belegene Haus.

3) Der hinter dem oben benannten Hause belegene Holzplatz nebst Pferdestall, von Ostern d. J. bis Ostern k. J an den Meistbietenden öffentlich in Termino den 4ten März d J, Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Seidel in dem Sessions Zimmer unseres Collegii vermiethet werden sollen, wozu Miethelustige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 2ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es sollen den 17ten Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor mir auf

dem hiesigen Haupt-Zoll-Amt, 3 Centner und 3 Pfund Hanfheede, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige zahlreich einlade.

Thorn, den 11ten Februar 1823.

v. Wysiecky.

Sonnabend Mittag, ist auf dem Wege von der neuen Kaserne, längs der Weichsel bis zum Brückenthor, von dort längs der Mauer bis in der Neustadt in der Behausung des Herrn Heiser, ein chirurgisches Verbindezeug verloren worden. Der ehrliche Finder erhält nach richtiger Ablieferung im allgemeinen Garnison Lazareth eine angemessene Belohnung.

In dem von mir bewohnten in der Luisen-Straße unter Nro. 7 gelegenen Hause, ist nachstehende Wohnung, bestehend in einer gemalten Vorderstube und Schlafgemach, bequeme Hausraum und Küche, einer großen Hinter- und einer geräumigen Seitenstube, zwei Kellern und gemeinschaftlichem Boden und Holzraum, sogleich oder von Ostern ab zu vermiethen. G. D. Giraud.
